

# Vorstellung der geplanten Anpassungen im Datenaustausch im Rahmen der SO GL (40-5 und 40-7) und Konsultationsdokumente

22.07.2021: Workshop der Übertragungsbetreiber



# Anpassung der SOGL - Datenaustausch

# Hintergrund und Zielstellung

- Ausgangslage:
  - Die Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061 zum Redispatch 2.0 führen zu Wechselwirkungen mit den bestehenden SO GL Implementierungsvorschriften und dadurch zu Änderungsbedarf
- Vorgeschlagene Änderungen an den Implementierungsvorschriften:
  1. Formate: Weitestgehende Nutzung der der offiziellen EDI@Energy XML-Formate für die SO GL Datenaustausche
  2. Prozesse: Nutzung der in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059 beschriebenen **Prozesse für die Datenübermittlung** durch diejenigen Parteien, die aktuell nicht zur Lieferung von Planungsdaten an die ÜNB verpflichtet sind.
  3. Inhalte: Ergänzung des Datenbedarfs um die **Zeitreihe** „-wRDV“
  4. Inhalte: Berücksichtigung der Privilegierung von eigenverbrauchtem EE- bzw. KWK-Strom nach Artikel 13(6) der neugefassten Elektrizitätsbinnenmarktverordnung

# Hinweise zur Konsultation

# Hinweise zur Konsultation

- Web-Formular zur Übermittlung von Anmerkungen steht bis **DONNERSTAG, 12. August 2021, 18:00h MESZ** zur Verfügung
  - <https://app.smartsheet.com/b/form/6c5e226cea114cfd94f6fdbb6264de2e>
- Die ÜNB bitten, Anmerkungen (mit Ausnahme von Anmerkungen zu den neuen Dokumenten) auf die Änderungen zu beschränken, welche jeweils gut erkennbar im Änderungsmodus dargestellt bzw. mit Kommentaren erläutert werden.
- Ebenso bitten die ÜNB, zwischen verschiedenen Organisationen / Verbänden abgestimmte Anmerkungen nur einmal zu übermitteln. Das Web-Formular bietet die Möglichkeit, eine Anmerkung mehr als einem Verfasser zuzuordnen
- Ziel ist es, sowohl Rückäußerungen wie überarbeitete Konsultationsdokumente am Montag, dem 30. August 2021, zu veröffentlichen. Die ÜNB planen allerdings einen Puffer von zwei Wochen - also bis zum Montag, dem 13. September 2021 – ein, falls das Projektteam bei der Prüfung der Anmerkungen aus der Konsultation feststellen sollte, dass es verbleibenden Klärungs- und ggf. Abstimmungsbedarf gibt

## Weitere Schritte

- eine zweite Webko ist für den Freitag, 03. September 2021, 08:30h bis 10:00h MESZ geplant zur Vorstellung der Rückäußerungen zur Konsultation und den aktualisierten Implementierungsvorschriften
- Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der finalen Fassung der Implementierungsvorschriften sollen diese Anwendung finden

# Anpassung Formate

# Anpassung Formatvorgaben

- Die ÜNB haben zur Vereinfachung des Datenaustausches mit SO GL Prozess und RD 2.0 Prozess die aktuelle Formatausprägung des BDEW übernommen, um den Marktteilnehmern den Datenaustausch zu erleichtern, sodass nur ein Datenformat vorhanden ist. Jedoch erfordern es die Prozesse, dass es gewisse Unterschiede bei der Befüllung der Elemente und Attribute gibt.
- Die Formathinweise werden in den entsprechenden geänderten Formatbeschreibungen für die Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und den ACK-Prozess geben die Anpassungen wieder.
- Beispiel Planungsdaten (Auszug):

Seite	Element / Attribut	Hinweis bezieht sich auf	Hinweis
4	DtdBDEWNachrichtenVersion		Dieses Attribut darf <u>nicht</u> genutzt werden
4	DocumentType/v	Anwendbare Codes	Es ist nur der Code A14 zu nutzen
5	SenderRole/v	Anwendbare Codes	Es dürfen nur folgende Codes genutzt werden: A04 System Operator (Übertragungsnetzbetreiber) A18 Grid Operator (Verteilernetzbetreiber) A27 Resource Provider (EIV)
5	ReceiverRole/v	Anwendbare Codes	Es dürfen nur folgende Codes genutzt werden: A04 System Operator (Übertragungsnetzbetreiber) A18 Grid Operator (Verteilernetzbetreiber)



# Anpassung Formatvorgaben – weitere Schritte: Stammdaten

- Aufgrund bisher unberücksichtigter Inhalte und Parteien (z.B. Verbrauchseinheiten) sehen die ÜNB eine Zusammenführung der Stammdatenformate gegenwärtig als nicht umsetzbar an und behalten daher das aktuell gültige Format bei. Die ÜNB stehen jedoch einer Zusammenführung offen gegenüber.

# Anpassung Prozesse

# Anpassung der Prozesse

<b>Leistung / Kriterium</b> --- <b>"P" bezieht sich auf die Technische Ressource (TR)</b>	<b>EE-SEE Biomasse</b>	<b>EE-SEE Wind/Solar</b>	<b>EE-SEE Laufwasser</b>	<b>Konv. Erzeugung (SEE)</b>	<b>Speicher (SSE)</b>	<b>Verbrauch (SVE)</b>
P ≥ 0,8 kW	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	
P ≥ 135 kW	Nichtbeanspruchbarkeiten (NB) (sowie SD)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	
P ≥ 1 MW	NB sowie SD	Nichtbeanspruchbarkeiten (NB) (sowie SD)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	
P ≥ 10 MW	Planungsdaten (sowie SD und NB)	(wie oben)	Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten (sowie SD)	Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten (sowie SD)	Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten (sowie SD)	
P ≥ 50 MW	(wie oben)	(wie oben)				Planungsdaten (sowie SD und NB)
Anschluss am Übertragungsnetz	(wie oben)	Planungsdaten (sowie SD und NB)				

SO GL-Prozess: PD, NB: Betreiber von Groß-SEE, Groß-SSE, Groß-SVE, EE-SEE am Übertragungsnetz, EE-SEE Biomasse ≥ 10 MW, EE-SEE Laufwasser ≥ 10 MW

# Anpassung der Prozesse

- Rote Markierung in der Tabelle umfasst alle Anlagen, die aktuell nicht zur Lieferung von vollständigen Planungsdaten an die ÜNB verpflichtet sind.
- Diese Anlagen werden künftig über die in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059 beschriebenen **Prozesse für die Datenübermittlung** erfasst. Dies gilt für Stammdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten.
- Damit wird eine mögliche Datenlücke für die Redispatch 2.0 Anlagen geschlossen, da die Festlegung BK6-20-059 bereits von der SO GL adressierte Anlagen ausnimmt:  
BK6-20-059 Tenorziffer 2: *„Für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Durchführung und dem bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen gelten die in Anlage 2 „Kommunikationsprozesse Redispatch“ beschriebenen Kommunikationsprozesse. Dies gilt nicht für Anlagen, die gemäß der Genehmigung vom 20.12.2018 (Az. BK6-18-122) zur Datenlieferung verpflichtet sind.“*

# Anpassung Inhalte

# Ergänzung des Datums -wRDV

## Ergebnisse der Marktabstimmung

- Negatives Redispatchvermögen für KWK-Strom (-wRDV): Das negative wärmegebundene Redispatchvermögen entspricht der aktivierbaren Wirkleistungsreduzierung einer hocheffizienten KWK-Anlage. Die Reduzierung der hocheffizienten KWK-Stromerzeugung führt zu einem Eingriff in die Wärmeerzeugung von hocheffizienten KWK-Anlagen im Sinn von § 3 Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in Bezug auf die Erzeugung von KWK-Strom nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
- Die ÜNB haben Anfang Juni einen Vorschlag für die Erfassung der neuen Zeitreihe –wRDV auf netztransparenz.de veröffentlicht und bis zum 8. Juli um Hinweise gebeten.
- Es gab insgesamt 11 Rückmeldungen, die deutlich herausstellten, dass die Erhebung zum 1. Oktober 2021 nicht umsetzbar sei. Die Beanspruchung der personellen Ressourcen und die Auslastung spezialisierter Dienstleister durch die Umsetzung der Vorgaben zum sog. "Redispatch 2.0" erscheint so hoch, dass die Forderung nach einer Übermittlung von "-wRDV" zum Stichtag 01. Oktober erhebliche Risiken für eine zuverlässige Datenübermittlung mit sich bringt.

# Ergänzung des Datums -wRDV

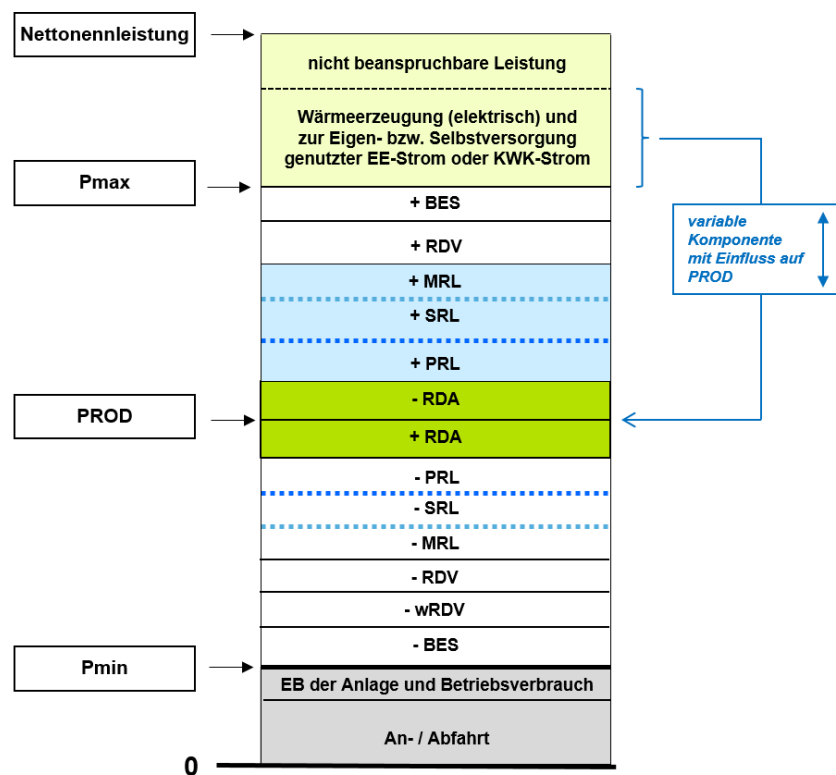
## nächste Schritte

- Die ÜNB werden ihrer Planung eine Dauer dieses Übergangszeitraums von sechs Monaten zugrunde legen, so dass der Datenaustausch ab dem **01. April 2022** das Datum "-wRDV,, verbindlich mitumfassen muss. Die Monate Februar und März 2022 sind für entsprechende Tests vorgesehen, so dass der Termin 01. April 2022 als verbindliche Frist anzusehen ist. Bis dahin werden die bestehenden Datenaustausche wie bisher fortgeführt.
- Am Antragsverfahren gemäß Artikel 40(5) SO GL (sowie den sonstigen einschlägigen Vorgaben der SO GL) sind keine Änderungen vorgesehen. Die ÜNB werden also zeitnah einen Ergänzungsantrag bei der Bundesnetzagentur stellen, der darauf abzielt, zusätzlich zu dem mit dem Beschluss BK6-18-122 genehmigten Datenumfang auch die Übermittlung des Datums "-wRDV" verlangen zu dürfen.

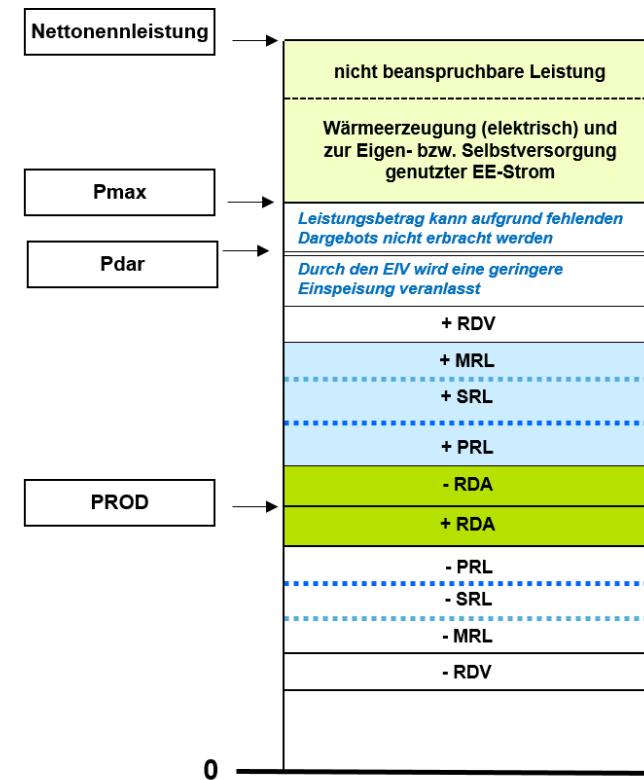
# Sonstige angestrebte Änderungen der Implementierungsvorschriften

Berücksichtigung von eigenverbrauchtem EE-bzw. KWK-Strom

- Berücksichtigung der Privilegierung von eigenverbrauchtem EE- bzw. KWK-Strom nach Artikel 13(6) der neugefassten Elektrizitätsbinnenmarktverordnung (Als Abzug von Pmax in den Planungsdaten)



Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer Groß-SEE (Generator) am Netzanschlusspunkt



Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer EE-SEE am Netzanschlusspunkt



# Kontaktfolie

## **50Hertz Transmission GmbH**

Heidestraße 2

10557 Berlin

E-Mail: [info@50hertz.com](mailto:info@50hertz.com)

## **Amprion GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

E-Mail: [info@amprion.net](mailto:info@amprion.net)

## **TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

E-Mail: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)

## **TransnetBW GmbH**

Osloer Straße 15–17

70173 Stuttgart

E-Mail: [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)